

Stufenpflegschaftsversammlung Q2 (12.09.2024)



Stufenpflegschaftsversammlung Q2

Informationen zur Q2 und zum Abitur



Oberstufenkoordination und Beratungslehrkräfte

- **Stufenleiter:innen („Beratungslehrer:innen“):**

Frau Krigar

jutta.krigar@fvst.schulen-lev.de
jutta.krigar@stadt.leverkusen.de

Herr Gores

nicolai.gores@fvst.schulen-lev.de
nicolai.gores@stadt.leverkusen.de

- **Oberstufenkoordination:**

Herr Pytlik

markus.pytlik@fvst.schulen-lev.de
markus.pytlik@stadt.leverkusen.de



Informationen zur Q2 und zum Abitur

- Informationen zur Q2 (Klausuren und Beurlaubungen, Zeugnistermine, Studienfahrten)
- endgültige Wahl des 3. und 4. Abiturfaches, Datenkontrollblatt, besondere Lernleistung
- Abitur (Termine, Zulassung)
- Rücktritt und Wiederholung
- Berechnung der Gesamtqualifikation
- Bestehen der Abiturprüfung, Verfahren in den schriftlichen und mündlichen Prüfungen
- Mündliche Prüfungen im 1.-3. Fach
- Alternativen zum Abitur, schulischer Teil der FHR



Termine

- Alle relevanten Termine (z.B. Klausuren, Abitur) sind im Eingangsbereich der Schule (Trakt 4) und auf der Homepage einsehbar. (Änderungen sind möglich. Bitte regelmäßig kontrollieren!)
- Studienfahrten: 7.-11.10.2024
(verantwortlich: Tutor:innen)
- Quartalsende: 8.11.24
- Ende des Halbjahres Q2.1 am 20.12.2024,
aber: Zeugnisse Q2.1 erst am 17.01.2025
(an dem Tag normaler Unterricht, dafür am 07.02.2025 nach der 3. Std. Schulschluss)
- Bitte alle vorhersehbaren Termine im Vorfeld bei Herrn Gores oder Frau Krigar beurlauben lassen (siehe Steinplaner!)



Wahlen des 3. und 4. Abiturfachs

- Umwahlphase für das 3. und 4. Abiturfach:
Mo., 9.9.24-Fr., 13.9.24 (Abgabe des LuPO-Bogens bis
Mo., 16.9.24)
- endgültige verbindliche Wahl der Abiturfächer über
Datenkontrollblatt, Abgabe bis Fr., 20.9.24 (Bei Problemen bitte
unbedingt Rücksprache halten und nicht einfach ändern!)
- anschließend Meldung beim Ministerium, keine Veränderung
mehr möglich



Datenkontrollblatt

- Im Datenkontrollblatt sollen relevante Daten für das Abitur kontrolliert bzw. ergänzt werden.
 - Stimmt der Name mit den offiziellen Dokumenten (Ausweise, Geburtsurkunde) überein?
 - Sind alle sonstigen Daten korrekt?
- Auf dem Abiturzeugnis können auf Antrag erscheinen:
 - Religionszugehörigkeit
 - außerunterrichtliche Tätigkeiten (AGs, Wettbewerbe etc.) **in der Q-Phase** (Nachweis an Beratungslehrkräfte muss kurz vor dem Abitur nachgereicht werden!)



Besondere Lernleistung

- Als „besondere Lernleistung“ kann z. B. ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder das Ergebnis eines umfassenden fachlichen Projektes gelten
- Diese „besondere Lernleistung“ wird dem Block II (= dem Abiturprüfungsblock) zugerechnet.
- **Die besondere Lernleistung muss bis zum 27.09.2024 angemeldet werden.**

TOP 3: Informationen zur Q2 und zum Abitur



Eine „Besondere Lernleistung“ besteht aus

einem schriftlichen Teil

Bearbeitung eines
außerschulisch motivierten
Beitrages/Projektes/Themas

umfasst ca. 30 Seiten
(ohne Anhänge)

wird von Erst- und
Zweitkorrektor
bewertet

einem Kolloquium

ca. 30-minütiges
Prüfungsgespräch

Präsentation des
Arbeitsergebnisses

Überprüfung des fachlichen
Verständnisses

Reflexion verschiedener
Erkenntnisperspektiven



Abiturtermine

- Wichtige Abiturtermine:
 - Fr., 11.04.2025: Belehrung der Abiturient:innen und Vergabe der Zulassungen
 - Di., 29.04.2025 – Mo., 05.06.2025: reguläre Termine der schriftlichen Prüfungen und der Nachschreibklausuren
 - Mi., 11.06.2025 (evtl. auch Do., 12.06.2025): Mündliche Prüfungen im 4. Fach
 - Fr., 13.06.2025: Bekanntgabe der Ergebnisse, persönliche Beratung bzgl. mündlichen Prüfungen im 1.-3. Fach
 - Bis Mo., 16.06.2025, 9.00 Uhr: Meldung zu mündlichen Prüfungen im 1.-3. Fach
 - Mo., 23.06.2025 (evtl. auch Di., 24.06.2025): Mündliche Prüfungen im 1.-3. Fach
 - Sa., 28.06.2025: Ausgabe der Abiturzeugnisse und Abiball



Abiturtermine

- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Schüler*innen der Q2 bis zum Erhalt der Abiturzeugnisse weiterhin der Schulpflicht unterliegen und jederzeit (z.B. wegen Terminverschiebungen) abrufbar sein müssen.
- Abwesenheit (z.B. wegen Urlaub) kann zum Nachteil des Schülers / Schülerin ausgelegt werden.
- Auskünfte an Bevollmächtigte (z.B. Eltern mit schriftlicher Einverständnis des Schülers / der Schülerin) sind nicht zulässig und daher nicht möglich.



Zulassung zum Abitur

- Bei Einbringung von:
 - 35 - 37** Kursen: **7** Defizite, davon höchstens **3** LK-Defizite
 - 38 - 40** Kursen: **8** Defizite, davon höchstens **3** LK-Defizite
- Kurse mit 0 Punkten können nicht angerechnet werden.
- In Block I (= vier Halbjahre der Qualifikationsphase) müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden, d.h., dass im Durchschnitt in jedem Kurs mind. 5 Punkte erreicht werden müssen.
- Bei Nichtzulassung wiederholt der Schüler / die Schülerin die Q2, sofern die Höchstverweildauer in der Oberstufe (4 Jahre) dadurch nicht überschritten wird.



Wiederholung/Rücktritt:

zwangsweise Wiederholung

- Zulassung nicht mehr möglich aufgrund bisher erreichter Defizite
- keine Zulassung zum Abitur in der Q2

freiwillige Wiederholung

- erfolgt **durch Antrag** des volljährigen Schülers oder seiner Eltern
- ist nicht erlaubt zur Notenverbesserung!
- VOR der Zulassung (und Abiturprüfung)
- NACH der Zulassung: Damit gilt das Abitur als NICHT BESTANDEN!

Wiederholung/Rücktritt:

- Verweildauer in der gymn. Oberstufe i.d.R.:
- **4 Jahre** → d.h. eine Wiederholung möglich
- eine **weitere** (2.) **Wiederholung** bei **nicht bestandener Abiturprüfung**
- **„aus besonderen Gründen“** mit Genehmigung der Oberen Schulaufsichtsbehörde
- freiwillige Wiederholung nur **auf Antrag** des Schülers/seiner Eltern
- freiwillige Wiederholung nur bei **„Gefährdung der Schullaufbahn“**, nicht zur Notenverbesserung
- **Leistungsbewertungen** aus dem ersten Durchgang werden unwirksam, bereits erreichte **Abschlüsse** bleiben aber erhalten.



Schulentlassung bei Volljährigkeit


Die Vollzeitschulpflicht endet lt. Schulgesetz mit dem Schuljahr (!), in dem die Volljährigkeit erreicht wird.

*[...] Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der **nicht mehr schulpflichtig** ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler **innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig** versäumt hat. „*


§53,4 SchulGesetz

➔ In diesem Fall ist es möglich, den Schüler von der Schule ohne weitere Verfahren zu entlassen.

Verfahren bei **Nichtbestehen** des Abiturs:

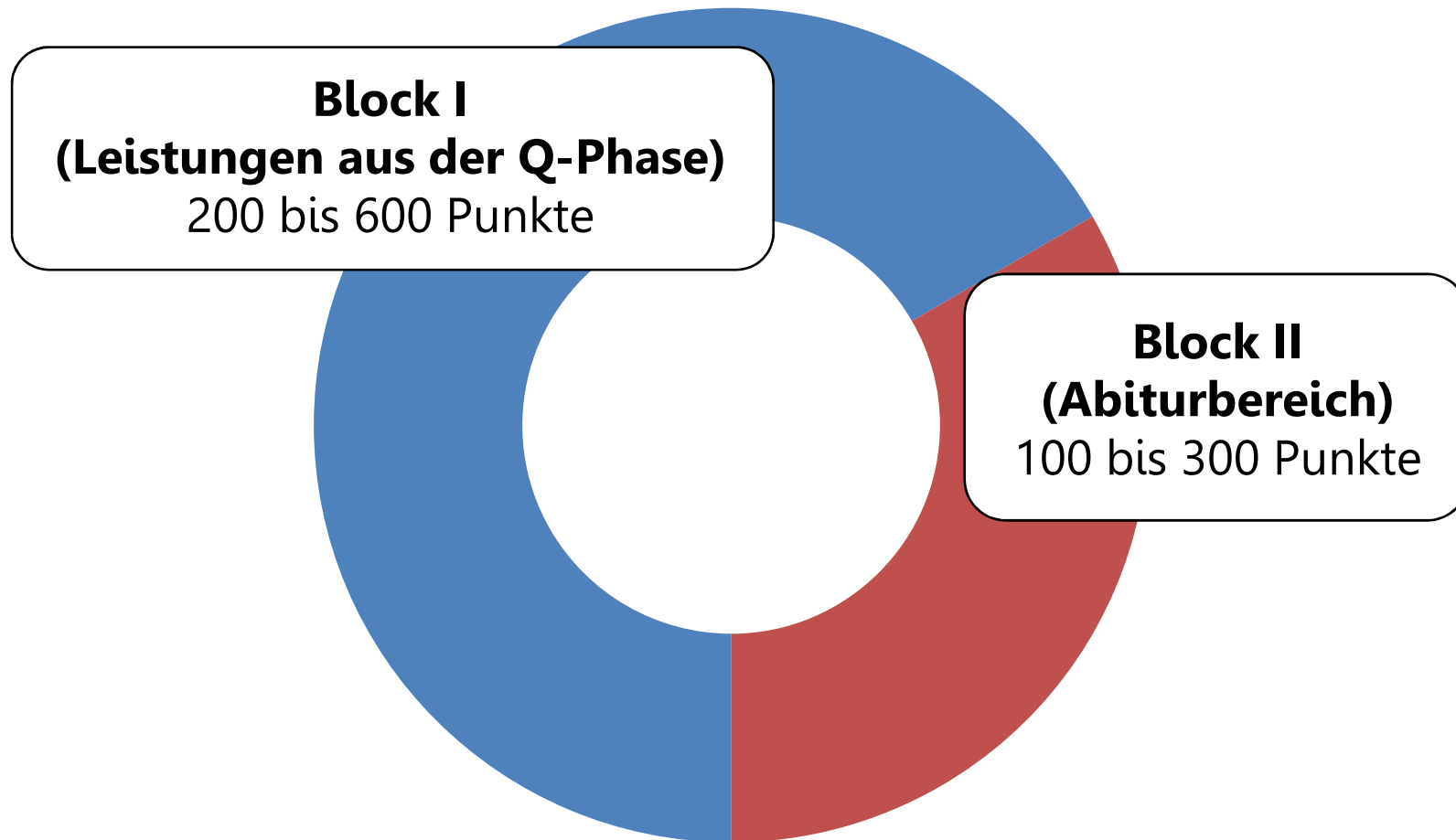
- 
- Ein(e) Schüler(in), welche(r) die Abiturprüfung nicht besteht, kann diese in der Regel nach einem Jahr wiederholen, auch wenn dadurch die Verweildauer überschritten wird.

- 
- Eine **nicht bestandene** Abiturprüfung kann **nur 1x** wiederholt werden.

- 
- Eine **bestandene** Abiturprüfung kann **nicht wiederholt** werden.



Berechnung der Gesamtqualifikation





Die Q-Phase in der Gesamtqualifikation

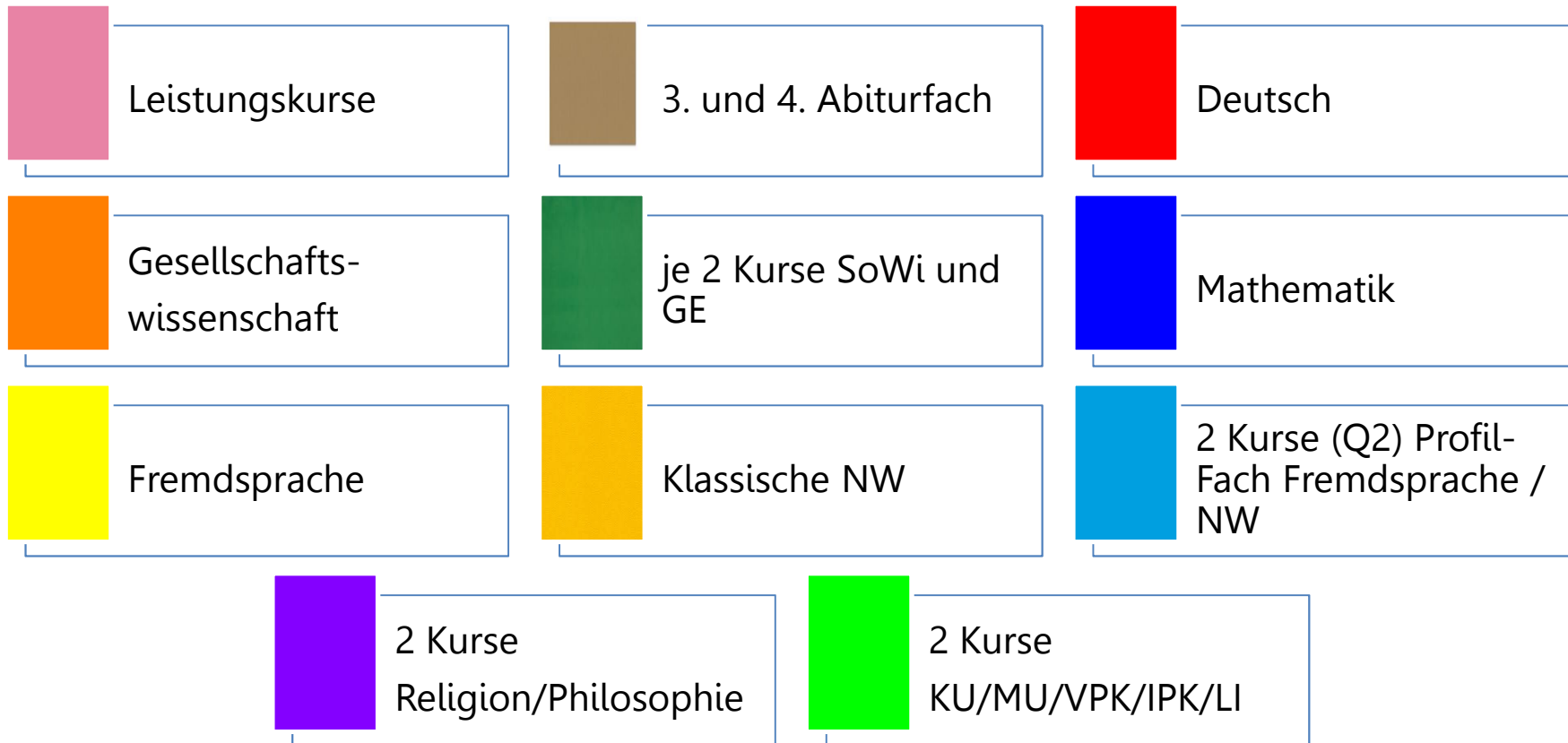
Block I = 4 Halbjahre der Qualifikationsphase

(mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

- **35 – 40 anrechenbare Kurse** der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase werden "eingebracht", d.h., dass sie bei der Berechnung der Gesamtqualifikation gezählt werden.
- Vertiefungskurse sind nicht anrechenbar.
- Ein Projektkurs kann nur dann gezählt werden, wenn beide Halbjahreskurse eingebracht werden.
- Instrumental- und vokalpraktische Kurse: Nur 2 Halbjahreskurse können eingebracht werden.
- LKs werden doppelt, GKs einfach gewertet.



Pflichtkurse zur Abiturberechnung



Sonderfall: Bei Quereinsteigern ohne 2. Fremdsprache in der Sek. I: 2 Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache aus Q2



Block 1 (=Q-Phase) in der Gesamtqualifikation

- Da mind. 35 Kurse eingebracht werden müssen, werden anschließend unter den übrigen Kursen die besten ausgewählt.
- Berechnung der Punktzahl:
 - Addition der Punkte in den Kursen zu einer Gesamtpunktzahl (LKs: 2-fach, GKs: 1-fach)
 - gemäß Formel: **$E I = (P:S) \times 40$**
 - $E I$ = (Gesamt-)Ergebnis Block I
 - P = erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in 4 Halbjahren
 - S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
(Doppelt gewichtete LKs zählen hier auch doppelt.)

z.B.: 215:43 (27 GK plus 8 LK) x 40 = 200



Block 2 (= Abiturprüfungen): Bestehen und Gesamtqualifikation

Block II = Abiturprüfungen

- mindestens 100, höchstens 300 Punkte
- Voraussetzung für das Bestehen der Abiturprüfungen
 - 100-Punkte-Regel: durchschnittlich 5 Punkte in den Prüfungen
 - mind. 2x mind. 5 Punkte (davon 1x im LK)
- Leistungen in den 4 Fächern der Abiturprüfung (je 5-fache Wertung)
- Beispiel: "Punktlandung" in Block II = 100 Punkte ;-)
 - 2 LK à 5 Punkte x 5 = je 25 Punkte → 50 Punkte
 - 2 GK à 5 Punkte x 5 = je 25 Punkte → 50 Punkte
- Sonderfall: Besondere Lernleistung (je 4-fache Wertung)



Verfahren in der schriftlichen Prüfung (1. – 3. Fach)

- Je nach Fach gibt es unterschiedliche Modalitäten bei der Themenauswahl (keine Auswahl, Lehrer*innen wählen aus, Schüler*innen wählen aus) und der Klausurdauer.
- **Operatoren und Vorgaben** auf der Homepage des Ministeriums <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/>
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte.



Verfahren in der mündlichen Prüfung (4. Fach)

- 30-minütige Vorbereitungszeit, in der eine vorgegebene Aufgabe bearbeitet werden muss
- Zweiteilige Prüfung (20 bis 30 Minuten):
 - Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus der Vorbereitungszeit
 - Prüfungsgespräch über größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge
- In bestimmten Fächern sind Abweichungen möglich.



Mündliche Prüfungen im 1.-3. Fach

(1) Bestehensprüfung

- a) wenn in der Abiturprüfung die 100 Punkte nicht erreicht werden
- b) mehr als 2 Defiziten / mehr als 1 LK-Defizit

(2) Freiwillige Prüfung zur Verbesserung des Notendurchschnitts

→ Achtung! Hier besteht auch die Gefahr einer **Verschlechterung**.

- Wird im 1.-3. Fach sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft, wird das Endergebnis im Verhältnis von 2 (schriftlich) zu 1 (mündlich) aus den beiden Prüfungsteilen gebildet.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfungen im 1.-3. Fach erscheint auf dem Abiturzeugnis.



Alternativen zum Abitur

Welche Alternativen gibt es, wenn es nicht wie gewünscht laufen sollte?

- Die Beratungslehrer:innen und Herr Rath (zuständig für Studien- und Berufsorientierung) beraten Sie / euch gerne!

Schulischer Teil der **Fachhochschulreife** (= FHR)

- Die FHR gilt mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder gelenkten Praktikum.
- Sie ist gültig in allen Bundesländern außer in Bayern und Sachsen.
- Sie wird in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren erworben.